

Exklusiver Berufs-Rechtsschutz für Mitglieder des BDU e.V.

Seit langem stellt der BDU e.V. für seine berufstätigen Mitglieder eine Berufs-Rechtsschutzversicherung in Form eines Gruppenvertrags bereit.

Um den Service für BDU-Mitglieder auch weiterhin zu bewährt günstigen, marktführenden Konditionen fortführen zu können, wurde der Gruppenvertrag zum 01.01.2012 in Koordination mit einem renommierten Rechtsschutzversicherer neu geordnet.

Dabei ist es dem BDU e.V. – in Zusammenarbeit mit seinem Partner Ecclesia Versicherungsdienst GmbH – gelungen, den Versicherungsschutz noch weiter zu optimieren. So steht beispielsweise künftig mit einer Versicherungssumme von 1.000.000 € je Versicherungsfall eine verdoppelte Höchstleistung zur Verfügung.

Auch ab 2012 ist jedes Mitglied des BDU e.V. obligatorisch in den Bereichen Arbeits-, Sozialgerichts-, Daten- und Strafrechtsschutz versichert:

Arbeits-Rechtsschutz

Die im Sammelvertrag enthaltene Arbeits-Rechtsschutzversicherung umfasst die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Arbeitsverhältnissen sowie aus öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen hinsichtlich dienst- und versorgungsrechtlicher Ansprüche. Der Versicherungsschutz gilt für Mitglieder des BDU e.V. in ihrer Eigenschaft als **Arbeitnehmer** oder **Bedienstete**. Die Einreichung der Klage vor dem Arbeitsgericht gilt dabei als Rechtsschutzfall.

Interessant für niedergelassene Urologen ist darüber hin-

aus der Baustein **Arbeitgeber-Rechtsschutz**. Dieser kann über eine kostenpflichtige Zusatzdeckung separat mitversichert werden.

In der Arbeits-Rechtsschutzversicherung gilt je Leistungsfall eine **Selbstbeteiligung** von **250 €** als vereinbart.

Sozialgerichts-Rechtsschutz

Haben BDU-Mitglieder rechtliche Interessen vor Sozialgerichten in Deutschland wahrzunehmen, sind diese ab 2012 über die Sozialgerichts-Rechtsschutzdeckung versichert. Dasselbe gilt für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen bei Streitigkeiten mit Kassenärztlichen Vereinigungen. **Ausgeschlossen** sind die der Klage **vorgeschalteten Widerspruchsverfahren**.

Die **Selbstbeteiligung** in der Sozialgerichts-Rechtsschutzversicherung beträgt **250,00 €**.

Daten-Rechtsschutz

Im Bereich Daten-Rechtsschutz besteht Versicherungsschutz für die gerichtliche Abwehr von Ansprüchen Betroffener auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung von Daten nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

In der Daten-Rechtsschutzversicherung gilt eine **Selbstbeteiligung** von **250,00 €** als vereinbart.

Straf-Rechtsschutz

Die Straf-Rechtsschutzdeckung bietet Versicherungsschutz für die Kosten von Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren so-

wie disziplinar- und standesrechtlichen Verfahren.

Es besteht sogar Rechtsschutz, wenn einem Versicherten ein Verbrechen vorgeworfen wird. Dieser Tatbestand wird von Rechtsschutzversicherern üblicherweise nicht versichert.

Der Versicherungsschutz entfällt jedoch rückwirkend, wenn der Versicherte aufgrund einer vorsätzlich begangenen Straftat bzw. eines Verbrechens rechtskräftig verurteilt wird. In diesem Fall ist er verpflichtet, dem Versicherer die erbrachten Leistungen zurückzuerstatten.

Als Strafkautions stellt der Versicherer ein zinsloses Darlehen in Höhe von 200.000 € zur Verfügung. Die Versicherungssumme ist auf insgesamt 500.000 € begrenzt.

Die **Selbstbeteiligung** beträgt in der Straf-Rechtsschutzversicherung **500,00 €**.

Es besteht auch Versicherungsschutz für Rechtsschutzfälle, die bei einem Auslandsaufenthalt bis zu einem Jahr außerhalb Europas eintreten. Auch hier profitieren die Mitglieder des BDU e.V. künftig von einer erhöhten Versicherungssumme. Ab dem 01.01.2012 stehen 100.000 € zur Verfügung (bisher 50.000 €).

Die Voraussetzung für diesen exklusiven Versicherungsschutz ist weiterhin, dass der/die Betroffene bei Eintritt des Rechtsschutzfalles bereits Mitglied des BDU e.V. ist.

Besteht über den BDU-Gruppenvertrag hinaus eine separate Rechtsschutzversicherung, gehen deren Leistungen grundsätzlich vor.

Ergänzende Rechtsschutzversicherung

Vor allem niedergelassenen Urologen ist zu empfehlen, den obligatorisch über den Berufsverband abgesicherten Rechtsschutz zu erweitern. Der Baustein Arbeitgeber-Rechtsschutz beispielsweise ist über den Berufs-Rechtsschutz nicht automatisch mitversichert (s.o.). Die

Wahrnehmung rechtlicher Interessen, die sich aus Streitigkeiten mit Angestellten ergeben, lässt sich jedoch separat absichern.

Auch beim ergänzenden Rechtsschutz konnte der BDU e.V. in Kooperation mit der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH eine Neuordnung der Rahmenvereinbarungen aushandeln. Wie bei den im Gruppenvertrag enthaltenen Standard-Bausteinen handelt es sich auch bei der ergänzenden Rechtsschutzversicherung (Erweiterung des Verbands-Rechtsschutzes) um ein exklusiv für den BDU e.V. und seine Mitglieder gestaltetes Sonderkonzept, das exakt auf Bedürfnisse dieser Klientel zugeschnitten ist.

Nicht nur komplette Arztpraxen erhalten damit maßgeschneiderten Versicherungsschutz. Auch Sondervereinbarungen sind möglich, etwa eine Absicherung nur in den Bereichen Verkehrs- oder Privat-Rechtsschutz. Das Zusatzangebot ist damit auch für angestellte Ärzte attraktiv.

Die Experten unseres Partners, der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, stehen BDU-Mitgliedern für Fragen zum Rechtsschutz, aber auch für alle anderen Versicherungsfragen gern zur Verfügung und erstellen ein individuelles Angebot. Auch bestehende Rechtsschutzversicherungen können von den Mitarbeitenden der Ecclesia überprüft und mit den Möglichkeiten der neu geschaffenen Verbandslösung verglichen werden, damit möglichst viele Mitglieder von den neuen Regelungen profitieren.

Kontakt:

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH

Ärzte-Versicherungsservice

Klingenbergstraße 4

32758 Detmold

Service-Telefon: 0800 / 603 - 603 1

Fax: 05231 / 603 - 60 6363

E-Mail: aerzte-

versicherungsservice@ecclesia.de